

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/092/2022

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.10.2022	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	04.10.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die am Ende des Jahres 2022 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden von der Sportverwaltung für abgeschlossene und geprüfte Projekte von Erlanger Sportvereinen verwendet, deren Beantragung erst nach dem 01. Februar 2022 erfolgt ist.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu den entstandenen Kosten für förderungsfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung. Für das jeweilige Haushaltsjahr mussten die Anträge bis zum 01. Februar gestellt werden.

Dank der gestiegenen Investitionsmittel zur Förderung des Sportstättenbaus und der – evtl. auch der Corona-Pandemie geschuldeten - Nichtrealisierung einiger ursprünglich noch in diesem Jahr geplanter Bau- und Sanierungsmaßnahmen lässt sich bereits absehen, dass nicht alle Fördergelder im laufenden Haushaltsjahr abgerufen werden.

Andererseits wurden schon entsprechende Projekte abgeschlossen und durch die Sportverwaltung geprüft, die nach dem 01. Februar beantragt wurden und somit eigentlich erst im nächsten Haushaltsjahr bezuschusst werden könnten.

Angesichts der Erwartung, dass auch künftig mit hohen Antragszahlen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu rechnen sein wird, sollen zur Unterstützung von Erlanger Sportvereinen die am Ende des Jahres 2022 noch zur Verfügung stehenden Mittel auch für solche Maßnahmen verwendet werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich (Abschnitt B Nr. 16 der Richtlinien der städtischen Sportförderung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen sollen auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen die nach dem 01.02.2022 beantragt wurden im laufenden Haushaltsjahr bezuschusst werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
X nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
X sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.881, 421.882, 421.887, 421.888, 421.889, 421.890, 421.891 und 421.K881
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 04.10.2022

Ergebnis/Beschluss:

Die am Ende des Jahres 2022 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden von der Sportverwaltung für abgeschlossene und geprüfte Projekte von Erlanger Sportvereinen verwendet, deren Beantragung erst nach dem 01. Februar 2022 erfolgt ist.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzender

Eliani Siontas
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 04.10.2022

Ergebnis/Beschluss:

Die am Ende des Jahres 2022 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden von der Sportverwaltung für abgeschlossene und geprüfte Projekte von Erlanger Sportvereinen verwendet, deren Beantragung erst nach dem 01. Februar 2022 erfolgt ist.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzender

Eliani Siontas
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang